

Viel mehr als bloßer Investitionsschutz: der wissner-bosserhoff Weg zur Umsetzung der neuen Bettennorm

Das wissner-bosserhoff Konzept

Die neue Bettennorm DIN EN 60601-2-52 steht ganz im Zeichen einer deutlichen Verbesserung der Bewohnersicherheit durch die konsequente Vermeidung von Risiken im täglichen Pflegeablauf. Nach einer Übergangsfrist bis ca. Dezember 2012 müssen alle dann angeschafften Betten die Anforderungen der neuen Norm erfüllen.

Für wissner-bosserhoff ist es eine selbstverständliche Pflicht, nicht nur die Investitionen seiner Kunden durch die Erfüllung sämtlicher Mess- und Beurteilungskriterien zu schützen, sondern darüber hinaus den Geist der Norm so zu interpretieren, dass in besonders kritischen Bereichen ein Mehr an Sicherheit erreicht wird – zum Wohle des Bewohners und zur Gewährleistung eines effizienten Arbeitsumfeldes, insbesondere für das hochbelastete Pflegepersonal.

Mehr Sicherheit durch die wissner-bosserhoff Mittellücken-Lösung

Aus gutem Grund adressiert die neue Norm den Bereich der Mittellücke für die Verwendung von Betten mit geteilten Seitensicherungen und schreibt vor, dass bei horizontaler Liegefläche, gleichsam die Ruheposition eines Bettes, der Abstand zwischen den Seitensicherungen kleiner als 60 mm oder größer als 318 mm zu sein hat. So wird verhindert, dass ein Bewohner in einem unbeobachteten Moment zwischen die beiden Seitenelemente rutschen und sich im Thoraxbereich einklemmen kann – ein solcher Unfall könnte gravierende gesundheitliche Schäden bis hin zur Todesfolge



movita / Ruheposition
(Abb. mit durchgehenden Seitenteilen)

nach sich ziehen. Laut Untersuchungen der US-amerikanischen FDA*, die zur Erarbeitung der neuen Norm von großer Relevanz waren, gehen im Betrachtungszeitraum von 1985 bis einschließlich 2006 rund 3,5 % aller Einklemmungen auf eben dieses Gefährdungspotential in der Mittellücke zurück. Eine Veröffentlichung des BfArM** in Deutschland aus dem Jahre 2004 (Untersuchungszeitraum 1996 bis 2004) spricht eine noch deutlichere Sprache: Demnach betrafen von 39 Einklemmvorkommnissen mit

Seitensicherungen 33 den Bereich Kopf und Thorax, und davon

wiederum ereigneten sich 10 Fälle im Bereich der Mittellücke zwischen

den geteilten Seitensicherungen.

wissner-bosserhoff gibt sich nicht damit zufrieden, dieses Bewohnerrisiko nur für die horizontale Ruheposition seiner Betten zu reduzieren, was bei einer Mittellücke > 318 mm bereits normkonform wäre. Vielmehr sorgt das spezielle



* FDA = Food and Drug Administration, Silver Spring, USA

** BfArM = Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Berlin

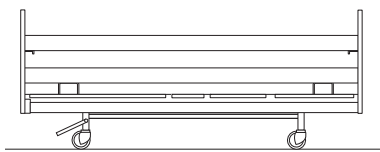


carisma / Arbeitsposition
(Abb. mit geteilten Seitenteilen)

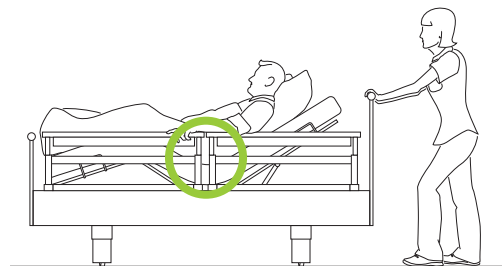
wissner-bosserhoff Seitensicherungs-Konzept, dem eine risikoorientierte, bewusste Entscheidung für eine Lösung mit kleiner Mittellücke unter 60 mm zu Grunde liegt, dafür, dass der definierte Abstand für die Mittellücke auch in den Arbeitspositionen mit angestellter Rückenlehne gewährleistet ist, sei es in der Komfortsitz-Position oder in der Autokontur-Position, wie sie jeden Tag in jedem Heimbetrieb vielfach genutzt werden. Ohne den Einsatz von zusätzlichen Zubehörtteilen wie Mittellücken-Protektoren, die extra erworben und gelagert werden müssen, erfüllen wissner-bosserhoff Betten stets und in jeder Arbeitsposition den geforderten Mittellücken-Abstand für hochgestellte Seitensicherungen.

Aus bloßem Investitionsschutz werden so nachhaltige Vorteile:

- Bewohnersicherheit in jeder Arbeitsposition
- Rechtssicherheit für das Pflegepersonal ohne die Erfüllung von Zusatzanforderungen wie z. B. das Anbringen von Mittellücken-Protektoren
- Effektives und effizientes Arbeiten am Pflegebett
- Keine Zusatzkosten für Sicherheitszubehör



movita / Ruheposition

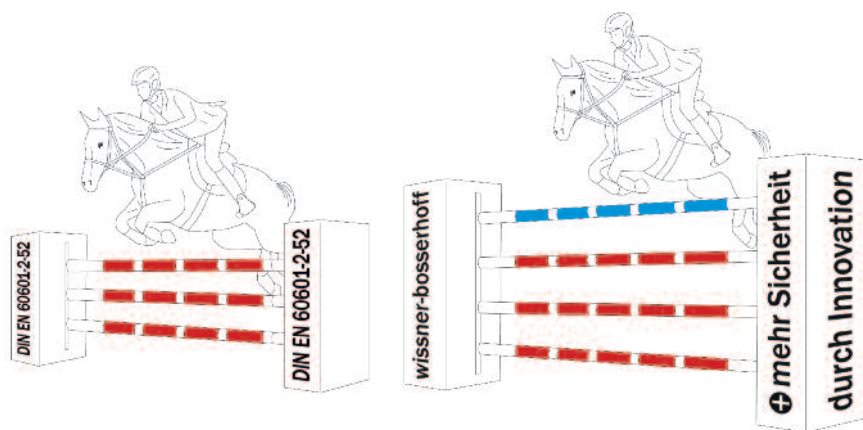


contempora / Arbeitsposition

Und diese Vorteile reichen sogar noch weiter, wenn man die bisweilen erforderliche Fixierung von Bewohnern mit speziellen Gurten in die Betrachtung einbezieht. Das wissner-bosserhoff Seitensicherungs-Konzept bietet eine einfache und sichere Befestigungsmöglichkeit des Bauchfixiergurtes, ohne dass eine zusätzliche Verwendung von Mittellücken-Protektoren erforderlich ist.

Der wissner-bosserhoff Weg zur Umsetzung der neuen Bettennorm schafft zusätzliche Kundenvorteile durch eine sicherheitsorientierte Auslegung der Normen – nicht nur, aber ganz besonders in der Frage der Mittellücken-Sicherheit.

Es gibt auch Pferde,
die höher springen als sie müssen



Anforderungen der neuen Norm an die Mittellücke*

- Abstand kleiner 60 mm oder größer 318 mm, Messung mit ausgezogenen Seitensicherungen
- Prüfung bei Mittellücke > 318 mm mit flacher Liegefläche (Ruheposition)
- Bei Mittellücke < 60 mm zusätzliche Prüfung bei hochgestellter Liegefläche (Arbeitsposition)

+

wissner-bosserhoff Seitensicherungs-Konzept

- Bewusste Erfüllung der neuen Norm über kleine Mittellücken-Lösung mit Abstand unter 60 mm
- Sicherheit in der Arbeitsposition, d.h. auch mit hochgestellter Rücken- bzw. Beinlehne
- Sicherheit ohne Verwendung eines zusätzlichen Mittellücken-Protectors als Zubehör
- Sicherheit ohne Verwendung eines zusätzlichen Mittellücken-Protectors bei der Fixierung mit Bauchgurten gemäß Empfehlung des BfArM**

=

Die Kundenvorteile

- Investitionssicherheit
- Patientensicherheit in jeder Arbeitsposition
- Rechtssicherheit für Pflegepersonal ohne Erfüllung von Zusatzanforderungen
- Effektives und effizientes Arbeiten
- Keine Zusatzkosten für Sicherheitszubehör
- Effizientes Arbeiten mit Fixiergurten

* Mittellücke = Abstand zwischen geteilten Seitensicherungen

** BfArM = Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Berlin. Information an die Fachkreise vom 04.12.2003



Product Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

TÜV SÜD Product Service GmbH • Masurenweg 1-3 • 30163 Hannover • Deutschland

wissner-bosserhoff GmbH

██████████
Hauptstr. 4-6
58739 Wickede/Ruhr

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
sm	MHS5-sm Michael Steinmann	0511 9663-741 michael.steinmann@tuev-sued.de	0511 9663-839	08.11.2010	1 von 1

Bestätigung für Krankenhaus- und Pflegebetten

Sehr geehrter ██████████

hiermit bestätigen wir Ihnen gerne, dass die Krankenhaus- und Pflegebetten der Serien *contemporä*, *estetica*, *sentida*, *carisma* und *movita* bei uns zur Prüfung und Zertifizierung nach den nachfolgend aufgeführten, aktuellen normativen Anforderungen vorgestellt wurden:

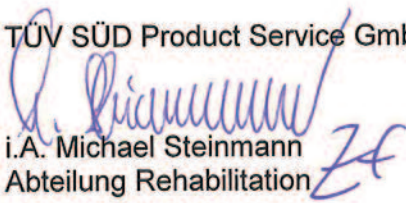
- IEC 60601-1:2005 (Elektrische Sicherheit)
- IEC 60601-1-2:2007 (Elektromagnetische Verträglichkeit)
- IEC 60601-2-52:2009 (Sicherheit medizinisch genutzter Betten)

Alle Prüfungen nach den o.a. Standards wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Es stehen seitens des TÜV SÜD lediglich noch editorische Ergänzungen aus. Die Zertifizierung nach CB-Verfahren wird zeitnah veranlasst.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben geholfen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV SÜD Product Service GmbH


i.A. Michael Steinmann
Abteilung Rehabilitation

Handelsregister München HRB 85742
HypoVereinsbank München
Kto. 48 852 211 • BLZ 700 202 70
USt-IdNr. DE129484267
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-sued.de/impressum

Aufsichtsrat:
Dirk Eilers (Vorsitzender)

Geschäftsführer:
Joachim Birnthal (Sprecher)
Dr. Jens Butenandt

Telefon: +49 511 9663-6
Telefax: +49 511 9663-779

www.tuev-sued.de
TÜV®

TÜV SÜD Product Service GmbH
Niederlassung Hannover
Masurenweg 1-3
30163 Hannover
Deutschland